

21. September 2023

Krankmeldung bis zum letzten Arbeitstag: nicht automatisch verdächtig!

Ein Unternehmen kündigte dem Arbeitnehmer. Daraufhin legte dieser eine Krankmeldung exakt bis zum letzten Arbeitstag vor. Verdächtig?

Ja, meinte das Unternehmen und verweigerte die Gehaltszahlung. Das mit dem Sachverhalt befasste Gericht entschied anders: eine Krankschreibung exakt bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses sei nicht automatisch verdächtig!

Der Sachverhalt

Ein 26-jähriger Mann war seit Mitte März 2021 als angestellter Helfer bei einer Zeitarbeitsfirma mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und einem Stundenlohn von 10,88 Euro beschäftigt.

Am 2. Mai 2022 legt er eine Krankmeldung vor. Am selben Tag stellte das Unternehmen die Kündigung des Angestellten aus, die diesem am 3. Mai 2022 zuzuging. Die Kündigung erfolgte zum 31. Mai 2022.

Der Angestellte reichte unmittelbar anknüpfend an seine erste Krankmeldung weitere Krankmeldungen aufgrund verschiedener Diagnosen ein, wodurch der Angestellte exakt bis zum 31. Mai 2022 krankgeschrieben war.

Der Arbeitgeber empfand das Zusammenfallen des letzten Tages des Arbeitsverhältnisses und der Krankmeldung als verdächtig. In der Folge wurde die noch ausstehende Gehaltszahlung in Höhe von 1.675,52 Euro brutto verweigert.

Der Angestellte legte dar, es habe als durchgängige Diagnose für die Zeit seiner Krankmeldung eine Infektion der oberen Atemwege bestanden. Zudem habe ab dem 20. Mai 2022 „emotionaler Schock“

bzw. „Stress“ als weitere Diagnose vorgelegen.

Die Entscheidung

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen entschied mit Urteil vom 08.03.2023 (Az.: 8 Sa 859/22), dass das zeitliche Zusammentreffen nicht automatisch verdächtig sei.

Insbesondere in Fällen, in denen die erste Krankmeldung vor der Kündigung erfolgte, sei in der Regel keine Beeinträchtigung des Beweiswerts der Krankmeldung anzunehmen.

Die Tatsache allein, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung exakt bis zum letzten Arbeitstag reiche, „erschüttert in der Regel ohne Hinzutreten weiterer Umstände den Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht“.

Was heißt das für Sie?

Finden Sie sich in einer ähnlichen Situation wieder? Egal, ob Sie mit einer Kündigung, ausstehenden Lohnzahlungen oder anderen arbeitsrechtlichen Themen konfrontiert sind, wir helfen Ihnen gerne weiter. Vereinbaren Sie sich einfach einen kostenlosen Erstberatungstermin bei uns!

Mehr Infos dazu, wann eine Krankmeldung abgelehnt werden kann, [finden Sie hier](#).

[Klicken Sie hier, um zum Download unseres kostenlosen Arbeitsrecht-Soforthilfepakets zu kommen. Es enthält alle wichtigen Themen rund um Kündigung, Abfindung und zu beachtende Fristen.](#)

[Anna-Lucia Kürn](#)

Angestellte Rechtsanwältin

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)